

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Annette Karl, Christa Naaß, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Christa Steiger, Angelika Weikert SPD**

Haushaltsplan 2013/2014;

**hier: Landesmittel für die Städtebauförderung
Neubewilligungen
(Kap. 03 65 TG 81 - 90)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Rahmen für neue Bewilligungen in der TG 81 – 90 (Landesmittel für die Städtebauförderung – Neubewilligungen) wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wie folgt angehoben:

- Die VE im Tit. 883 81 (Anteil am Bund/Länder-Programm Teil „Sanierung und Entwicklung“) werden pro Haushaltsjahr jeweils von 2.732,0 Tsd. Euro um 808,8 Tsd. Euro auf 3.540,8 Tsd. Euro erhöht.
- Die VE im Tit. 883 82 (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm) werden pro Haushaltsjahr jeweils von 38.000,0 Tsd. Euro um 11.248,0 Tsd. Euro auf 49.248,0 Tsd. Euro erhöht.
- Die VE im Tit. 888 83 (Anteil am Bund/Länder-Programm Teil „Soziale Stadt“) werden pro Haushaltsjahr jeweils von 5.581,0 Tsd. Euro um 1.953,4 Tsd. Euro auf 7.534,4 Tsd. Euro erhöht.
- Die VE im Tit. 883 86 (Anteil am Bund/Länderprogramm Teil „Kleinere Städte und Gemeinden“) werden pro Haushaltsjahr jeweils von 5.752,0 Tsd. Euro um 460,2 Tsd. Euro auf 6.212,2 Tsd. Euro erhöht.
- Die VE im Tit. 883 87 (Anteil am Bund/Länder-Programm Teil „Stadtumbau West“) werden pro Haushaltsjahr jeweils von 11.888,0 Tsd. Euro um 3.518,9 Tsd. Euro auf 15.406,9 Tsd. Euro erhöht.
- Die VE im Tit. 883 88 (Anteil am EU-Programm zur Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung) werden im Haushaltsjahr 2013 von 2.981,0 Tsd. Euro um 882,4 Tsd. Euro auf 3.863,4 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2014 von 3.200,0 Tsd. Euro um 947,2 Tsd. Euro auf 4.147,2 Tsd. Euro erhöht.

Damit erhöht sich der Bewilligungsrahmen bei der Städtebauförderung für das Haushaltsjahr 2013 um 18.871,7 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2014 um 18.936,5 Tsd. Euro.

Begründung:

Die Programme der Städtebauförderung werden durch Bund und Freistaat auch in den kommenden Jahren weiter gekürzt.

Die bayerischen Städte und Gemeinden, in denen ein anhaltend hoher städtebaulicher Erneuerungs- und Investitionsbedarf mit einem Schwerpunkt von Maßnahmen in ländlichen Regionen besteht, sind davon außerordentlich hart getroffen. Für diese Regionen Bayerns, die zu 81 Prozent aus dem bayerischen Städtebauförderungsprogramm bedient werden, ist das landeseigene Programm ein unverzichtbares Instrument zur Entwicklung und strukturellen Stärkung vor allem der kleineren Kommunen. Diese müssen sich verstärkt den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Abwanderung stellen und sind somit auf die Organisation einer nachhaltigen Entwicklung ihrer Orte angewiesen. Sie haben deshalb auch vermehrt Anträge zur Aufnahme in dieses Programm gestellt. Neben den Dorferneuerungsprogrammen, die unter langen Abwicklungszeiten leiden, ist das bayerische Städtebauförderungsprogramm in ausreichender finanzieller Ausstattung das einzige Programm, das gezielt dringende Projekte und Investitionen in den ländlichen Regionen unterstützen kann. Die zu geringen Mittel führen dazu, dass nicht alle Kommunen adäquat mit Fördergeldern bedient werden können. Dies ist u.E. umso ärgerlicher, als auch nach Meinung des Staatsministeriums des Innern 1 Euro Fördermittel bis zu 8 Euro private Investitionsmittel nach sich zieht, was jetzt nach dem Auslaufen der Konjunkturprogramme und der konjunkturellen Erholung ein wichtiges Instrument zur Stärkung der heimischen Wirtschaft wäre.

Statt der massiven Kürzungen des Bundes und der Staatsregierung bei der Städtebauförderung müssen wieder mehr Mittel beim landeseigenen Städtebauförderungsprogramm bereitgestellt werden. Daher wird der Bewilligungsrahmen zum einen den Preissteigerungen im Bausektor, die etwa acht Prozent ausmachen, angepasst und zum anderen zusätzlich jeweils um 20 Prozent erhöht, um eine angemessene Förderung aller Kommunen zu gewährleisten. Die Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden angesichts der von der Staatsregierung geplanten Halbierung des Bewilligungsrahmens zusätzlich zur Preissteigerungsanpassung um 25 Prozent erhöht.